

fenden Geschäften nicht möglich wurde, allein eine so große Anzahl Exemplare eines Werkes abzusetzen, als nöthig war, um die vom Verleger an die Abnahme der festgesetzten Parthie geknüpften Vortheile zu erlangen, und es wurde den Antiquariatshandlungen, die sich hauptsächlich mit dem Vertriebe solcher Artikel befaßten, aus diesem Grunde sehr leicht, dem Publikum derartige Werke zu billigen Preisen anzubieten, als sie die Sortimentshändler zu liefern im Stande waren. Es trat nach und nach zwischen dem Sortiments- und Antiquariatshandel eine Vermischung ein, die den erstern ganz aus dem Felde der ältern Literatur zu verdrängen drohte. Der Sortimentshandel wurde mehr und mehr auf die neuesten Erscheinungen der Literatur angewiesen und vom Publikum nur bei solchen älteren Werken in Anspruch genommen, die von den Antiquaren zu billigen Preisen nicht zu beziehen waren. —

Wohl ist es in der übergroßen literarischen Production jetziger Zeit und in den ganzen buchhändlerischen und Literatur-Verhältnissen begründet, daß ein großer Theil älterer Werke zu dem ursprünglichen Ladenpreise keinen Absatz mehr finden kann, und demnach ein herabgesetzter Preis stattfinden muß, soll das Publikum veranlaßt werden, sich Werke anzuschaffen, die durch neuere gleichartige Erscheinungen oder aus irgend einem Grunde vom buchhändlerischen Markte verdrängt wurden. Die gewöhnlichen Preisherabsetzungen der Verleger werden nun zwar durch den Sortimentshandel zur öffentlichen Kunde gebracht, finden aber bei Parthieen noch besondere Vortheile statt, wie dies oft und in reichem Maße der Fall ist, so bemächtigen sich die Antiquare durch billigere Ankündigungen des ganzen Geschäftes, da die Sortimentshändler, durch ihre neuen Geschäftsbranchen verhindert, oft nicht im Stande sind, derartigen Artikeln ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden, um durch Erlangung gleicher Vortheile mit den Antiquaren concurriren zu können. —

Schon lange habe ich mich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und stets darnach getrachtet, dem Sortimentshandel nach und nach jenen Geschäftszweig wieder zu verschaffen, der ihm gehört, und der seit einer Reihe von Jahren durch den s. g. Antiquariatshandel usurpirt wurde. Mit großer Theilnahme las ich daher im Börsenblatte den von Herrn Janke ausgehenden Vorschlag, welcher in vieler Beziehung mit meinen Bestrebungen harmonirte, und setzte mich sogleich mit ihm in Verbindung, um gemeinschaftlich jenen Plan in Ausführung zu bringen: „durch Errichtung eines Sortimentsbuchhändler-Vereins den Mitgliedern desselben diejenigen Vortheile im Einzelnen zuzuwenden, welche sonst nur bei Abnahme von Parthieen erlangt werden können.“ —

Indem ich mich beehre, auch Sie zur Theilnahme an diesem Vereine einzuladen, erlaube ich mir einliegend die von Herrn Janke und mir vorläufig festgesetzten Statuten zu überreichen und sehe Ihrer desfallsigen Erklärung bis spätestens

auf unten angehängtem Zettel, welchen ich verschlossen zurückzusenden bitte, entgegen.

Hochachtungsvoll ergebenst

L. D. Weigel.

Aus diesem Circulaire, das der Pasquillant geüffentlich dem Buchhandel vorenthält, geht klar die Tendenz des Vereines hervor:

keineswegs die vorzügliche Verfassung des deutschen Buchhandels hinsichtlich der im Laufe des Jahres erschienenen Bücher zu verändern, durch welche Deutschland ein solches Uebergewicht dem Auslande gegenüber besitzt, sondern

- 1) den Verlegern durch einen Verein von Sortimentshändlern einen Absatz derjenigen ihrer Verlagswerke zu eröffnen, welche durch neuere gleichartige Erscheinungen, oder aus irgend einem Grunde vom buchhändlerischen Markte verdrängt werden, und:
- 2) im Stande zu sein, nöthigenfalls Concurrenz durch Concurrenz zu bekämpfen, überzeugt, daß dadurch nur dem Sortimentshandel das ihm gehörige Terrain wiedergewonnen und erhalten werden kann. Alle andern Mittel werden im Handel unwirksam sich erweisen, die nicht auf Concurrenz, wenn einmal solche Platz gegriffen hat, begründet sind.

Durch diese beiden Punkte ist das Wirken des Vereines öffentlich dargelegt. — Soll der Verein dem Verlagshandel nur einen kleinen Nutzen bringen und zu gleicher Zeit durch höhern Rabatt den Mitgliedern einen größern Gewinn gewähren, so ist ein jährlicher Umsatz von mindestens 10,000 \mathfrak{R} durchaus erforderlich. Die 6% Provision, die ich davon beziehe, sind nicht in Anschlag zu bringen und werden durch Druckspesen, Emballage, Lokalkosten und Halten der dazu nothwendigen

Leute gänzlich absorbiert, so daß ich vor jedem andern Mitgliede des Vereines nicht das Mindeste voraus habe. Da der Einkauf gegen baare Zahlung geschieht, wie im §. 7 der Statuten bemerkt ist, so ist es natürlich, daß auch die Beziehung von Seiten der Vereinsmitglieder ebenfalls gegen Baarzahlung stattfinden muß, die Phrase von der „gespickten Casse“ also ein reiner Unsinn ist. Man sieht aus Allem, zu welchen haltlosen Berechnungen der Pasquillant seine Zuflucht nehmen mußte, um seinen egoistischen Verdächtigungen einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit zu geben und wie er geüffentlich dasjenige ignorirt, was nicht in seinen „Kram“ paßt. —

Was den Wiederverkauf der auf dem Vereinswege bezogenen Bücher betrifft, so kann derselbe durch den Verein ebenso wenig eine Beschränkung erleiden, als es dem Verleger gestattet ist, dem Sortimentshändler vorzuschreiben, ob er Rabatt geben solle oder nicht. Das wird der große Unbekannte hoffentlich einsehen. Daß aber die Vereinsmitglieder neuere vom Verleger noch nicht herabgesetzte Artikel, die sie durch den Verein mit höherem Rabatt bezogen, in ihrem eignen Interesse nur zum Ladenpreise verkaufen, falls sie nicht durch Concurrenz zu andern genöthigt werden, versteht sich von selbst und liegt schon in der Benennung: „Sortimentshändler-Verein.“ Und dieser Sortimentsbuchhändler-Verein hat sich nun constituirt und beginnt seine Wirksamkeit trotz des anonymen Sonderbunds-Verfassers; in wie weit derselbe in Bezug auf den übrigen Buchhandel ausgedehnt und welche Form er überhaupt nehmen werde, muß aus der Praxis hervorgehen, ist aber nicht meiner Entscheidung allein, sondern der Abstimmung sämtlicher Mitglieder anheimgegeben und wird in einer Versammlung derselben zur Sprache kommen. Es ist nicht außer Acht gelassen, dem Vereine eine größere Ausdehnung und damit eine größere Wirksamkeit zu geben, schon deshalb sind Zusätze und Aenderungen der Statuten zulässig, falls zwei Drittheile dafür stimmen — es kann daher auch Alles, was sich aus der Erfahrung als nicht praktisch ergiebt, durch Besseres ersetzt werden. Ich hoffe, daß auf diesem bisher noch nicht eingeschlagenen Wege dem Verleger sowohl wie dem Sortimentshändler größere Vortheile geboten werden, als dies bisher der Fall war und muß dem falschen Vorgeben entgegen treten, daß der Verein sonderbündische Interessen verfolge, da es ja nach den Aufforderungen im Börsenblatt jedem Sortimentshändler, der sich dafür interessirte, frei stand, demselben beizutreten. Der Buchhandel sowohl wie jeder andere Handelszweig hat sich in seiner Weise den Bewegungen und dem Geiste der Zeit zu fügen.

Es war meine Absicht, die Tendenz des Sortimentshändler-Vereines dem deutschen Buchhandel treu und wahr vorzulegen, weniger dem anonymen Verf. des Sonderbundes auf sein Pasquill zu antworten, durch welches er sich selbst gerichtet hat.

Leipzig, am 15. Decbr.

L. D. Weigel.

Berichtigungen zu dem im November 1847 veröffentlichten Circular der Firma von Mayregg & Kopriwa in Prag.

Nur mit einem peinlichen Gefühle unterziehen wir uns durch die nachstehenden Bemerkungen einer Pflichterfüllung, welche, als eine collegialische, die Besorgniß vor möglichen Mißdeutungen überwiegen muß. Eine solche Pflicht liegt allen rechtlichen Buchhändlern, nicht bloß in Bezug auf die Ehrenhaftigkeit des Buchhandlungsstandes im Ganzen, sondern auch allen ihren auswärtigen Collegen gegenüber ob, so oft ein ihren kaufmännischen Credit in Anspruch nehmendes Handlungs-Circular unwahre Angaben oder Auslassungen enthält, welche der Vermuthung eines möglicherweise getäuscht werdenden Vertrauens Raum geben.

Ob ein solcher Fall hier vorliege, wird sich für Jeden bei unbefangener Prüfung des erwähnten Circulars und unserer gerichtlich erweisbaren *) Berichtigungen desselben von selbst ergeben.

*) Der verehrlichen Redaction des Börsenblattes haben wir eine beglaubigte Abschrift des Documentes über die vom hiesigen löbl. Magistrate vorgenommene Vertheilung der P. S. Neukirchenschen Verlassenschaftsmassa zur Einsichtnahme für die Leipziger Herren Collegen mitgetheilt.